

[...]

**TOP 6.2 Qualitätssicherung Lehre 2016 und Rezertifizierung / Reakkreditierung –
Fakultät Wirtschaftswissenschaften**

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1. nimmt die aus der jährlichen Betrachtung der Lehreinheiten und der vertieft betrachteten Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hervorgehenden Qualitätsberichte (Anlage 1 der Vorlage) zur Kenntnis;
2. nimmt das einvernehmlich abgestimmte Protokoll des Gesprächs zwischen Prorektorin und Dekan vom 27.09.2016 (Anlage 3 der Vorlage) sowie die darin einvernehmlich abgestimmten Follow-Up-Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis;
3. beschließt die im Protokoll und im Sachstand genannten Follow-Up-Maßnahmen für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie werden in den Qualitätssicherungsverfahren 2017 bzw. 2018 überprüft;
4. beschließt die Rezertifizierung/Reakkreditierung der vertieft betrachteten Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bis zum 30.09.2022:
 - LA BA Informatik GymGe
 - LA M.Ed. Informatik GymGe
 - LA BA Wirtschaftswissenschaft BK
 - LA M.Ed. Wirtschaftswissenschaft BK
 - LA BA Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen) BK
 - LA M.Ed. Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung (Wirtschaftsinfor-

Seite 7

matik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen) BK

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Follow-up Maßnahmen 2016

Aus der jährlichen Qualitätssicherung auf Lehreinheitsebene 2016 sowie der vertieften Betrachtung der Studiengänge 2016 resultieren unten gelistete Follow-up Maßnahmen. Sie wurden vom Rektorat am 22.03.2017 beschlossen. Sie werden in den Qualitätssicherungsverfahren 2017 bzw. 2018 überprüft.

Mit dem MSW vereinbarte Maßnahmen:

Studiengang/Lehreinheit/Fakultät	Maßnahme	Erfolgskriterium
Informatik GyGe	Es wird geprüft, ob und wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen, um die Anzahl der Prüfungsvorleistungen zu reduzieren.	Die Anzahl bzw. der Umfang der Prüfungsvorleistungen ist reduziert oder Begründung, warum diese Maßnahme nicht umgesetzt wurde, liegt vor.
LE Wirtschaftswissenschaften / alle Lehramtsstudiengänge	Die LE prüft in Bezug auf die von ihr angebotenen Lehramtsstudiengänge die Einführung von Prüfungsformaten, die speziell auf das Kompetenzprofil der Lehramtsstudierenden ausgerichtet sind, in polyvalenten Modulen.	Die Prüfung ist erfolgt und falls das fachliche Kompetenzprofil bei einzelnen Lehrveranstaltungen zwischen Lehramts- und Fachstudierenden abweichen sollte, findet ein Gespräch zur Klärung statt.
	In Bezug auf die angebotenen Lehramtsmasterstudiengänge wird geprüft, ob die Vorbereitung auf die Studienprojekte im Praxissemester besser konzeptuell verankert werden und so frühzeitig erfolgen kann, sodass es für die Studierenden zu einer zeitlichen Entlastung bei der Erstellung der Studienprojekte kommt.	Die Prüfung ist erfolgt. Wenn diese Maßnahme nicht umgesetzt wurde, liegt dazu eine Begründung vor.

Aus dem Qualitätsgespräch vereinbarte Maßnahmen:

Entwicklungsziele	Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien zur Zielerreichung bzw. Leistungserstellung	Benötigte Dienstleistungen/ Ressourcenbedarfe ^{1,2}	erreichter Status
1. Studium und Lehre				
1.3 Verbesserung der Studiensituation				
1.3.1 Follow-up-Maßnahmen, die nicht aus dem Qualitätsbericht oder der Qualitätskonferenz 2016 resultieren	Die Fakultät analysiert und ergreift regelmäßig im Rahmen des QM-Prozesses der Fakultät Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Studiengänge. Insbesondere wird im Rahmen der Umsetzung des neuen LABG in den Lehramtsstudiengängen analysiert auf welchem Entwicklungsstand sich die Studiengänge befinden, und wie eine Weiterentwicklung im Rahmen der der Fakultät gegebenen Möglichkeiten anvisiert werden kann.	Die regelmäßige Analyse hat stattgefunden und ggf. sind daraus resultierende Maßnahmen ergriffen worden.		
1.3.2 Follow-up-Maßnahmen aus dem Qualitätsbericht 2016	<p>a. Die Fakultät prüft aufgrund der Auslastung der Lehreinheit „Informatik und Wirtschaftsinformatik“ die Beantragung der Fortsetzung der Zulassungsbeschränkung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.</p> <p>b. „Optische“ Herausstellung eines „Mobilitätsfensters“ für Auslandsaufenthalte von Studierenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften („outgoing students“) im Umfang von maximal 30 Credits (entsprechend einem Auslandssemester) wird in die Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge (mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge) aufgenommen, bei denen dies von den jeweiligen Studiengangsbeauftragten gewünscht wird und dies von den zuständigen Gremien beschlossen wird.</p>	<p>a. Beratung über die Fortsetzung der Zulassungsbeschränkung im Fakultätsrat ist erfolgt und eine Zulassungsbeschränkung wurde ggf. beantragt.</p> <p>b. Die Herausstellung des Mobilitätsfensters ist ggf. nach Abstimmung mit den Studiengangsbeauftragten und nach erfolgter Zustimmung der zuständigen Gremien erfolgt.</p>	<p>a. Rektorat genehmigt im Falle der Beantragung einer Zulassungsbeschränkung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik den Antrag.</p> <p>b. Die Universitätsverwaltung veröffentlicht zeitnah die Änderungen der Prüfungsordnungen.</p>	

¹ Die Fakultät gibt in dieser Spalte nur die für sie offensichtlichen Stellen an, die einbezogen werden müssen. Die Nennung umfasst mittelbar auch alle von diesen Stellen benötigten Dienstleistungsgeber.

² ZPA steht für den Bereich Prüfungswesen im Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten.

Aus dem Qualitätsgespräch vereinbarte Maßnahmen:

	<p>c. Pro Studiengang steht eine zentrale Ansprechperson für Fragen zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten zur Verfügung.</p> <p>d. Prüfung, ob im Lehramt Informatik (GyGe) auch die Schulform HR(S)G angeboten werden soll.</p> <p>e. Bachelor Lehramt Wirtschaftswissenschaft (BK): Prüfung, ob Statistik (deskriptiv oder induktiv) in das Curriculum aufgenommen wird.</p> <p>f. Bachelor Lehramt Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit Kleiner beruflicher Fachrichtung (BK): Prüfung, ob das Pflichtmodul „Organisation“ gegen ein Wahlpflichtmodul im Sommersemester ersetzt werden kann.</p> <p>g. Die Fakultät wird einen Antrag auf Anwesenheit in Seminaren und bestimmten Übungen stellen, wenn die Situation an der Fakultät dies zulässt.</p> <p>h. Alle Studiengänge: Die Fakultät wird auf ihrer Webseite auf die Ombudsstelle für Studierende sowie die zentrale Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung hinweisen.</p> <p>i. Auszug aus dem QM-Bericht (alle Studiengänge): „Ein Studierender merkte an, dass es im Bereich Prüfungswesen insb. im Wintersemester häufiger zu Problemen hinsichtlich der Notenverbuchung kam.“ Die Fakultät wird dies bei einem Gespräch mit dem Leiter des</p>	<p>c. Für jeden Studiengang der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wurde eine zentrale Ansprechperson benannt und auf der Website der Fakultät in transparenter Weise bekannt gemacht.</p> <p>d. Prüfung ist erfolgt.</p> <p>e. Prüfung ist erfolgt</p> <p>f. Prüfung ist erfolgt</p> <p>g. Die Fakultät hat den Antrag bei der Prorektorin für Studium und Lehre gestellt, wenn die Situation dies zugelassen hat.</p> <p>h. Der Hinweis ist aufgenommen.</p> <p>i. Die Fakultät hat das Thema gegenüber dem Leiter des Bereichs Prüfungswesen und</p>	<p>c. –</p> <p>d. –</p> <p>e. –</p> <p>f. –</p> <p>g. Die Prorektorin für Studium und Lehre und andere einbezogene Stellen der Universität prüfen den Antrag wohlwollend.</p> <p>h. –</p> <p>i. Ggf. Unterstützung durch den Kanzler</p>	
--	---	---	--	--

Aus dem Qualitätsgespräch vereinbarte Maßnahmen:

	<p>Bereichs Prüfungswesen und der zuständigen Dezernentin thematisieren.</p> <p>j. Auszug aus dem QM-Bericht (alle Studiengänge): „Ein Studierendenvertreter macht darauf aufmerksam, dass die StudienbeginnerInnen auf die Wiederholungsregelungen bei Prüfungen hingewiesen werden sollen.“ Die Fakultät wird versuchen, auf die Bedeutung des bereits jetzt gegebenen Hinweises im Rahmen der Orientierungsphase noch stärker hinzuweisen.</p> <p>k. Auszug aus dem QM-Bericht (alle Studiengänge): „Ein Studierendenvertreter fragt an, ob bei persönlicher Abgabe der Abschlussarbeit im Bereich Prüfungswesen tatsächlich keine Eingangs- bzw. Empfangsbestätigung mehr ausgestellt wird.“ Die Fakultät wird dies bei einem Treffen mit den Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes thematisieren.</p> <p>l. Auszug QM-Bericht (BA und MA LA Große und Kleine berufliche Fachrichtung): „Die hohen Zulassungszahlen im Bachelor-Studiengang sollten kritisch hinterfragt werden. Zudem müssten die Einstufungen in höhere Fachsemester (Studiengangwechsler) berücksichtigt werden. Da der Masterstudiengang zulassungsfrei ist, könnte es hier zukünftig zu Kapazitätsproblemen kommen.“ Die Fakultät berät die erneute Beantragung der Zulassungsbeschränkung im Fakultätsrat und beantragt ggf. eine Zulassungsbeschränkung.</p>	<p>der zuständigen Dezernentin thematisiert.</p> <p>j. Die Anweisung an die TutorInnen ist erfolgt.</p> <p>k. Solche Eingangs-/Empfangsbestätigungen wurden bei einem Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes thematisiert.</p> <p>l. Die Fakultät berät die erneute Beantragung der Zulassungsbeschränkung im Fakultätsrat und beantragt ggf. eine Zulassungsbeschränkung.</p>	<p>j. –</p> <p>k. Zentrales Prüfungsamt</p> <p>l. Rektorat prüft im Falle der Beantragung einer Zulassungsbeschränkung für die Lehramtsstudiengänge GKBF (Bachelor und Master) die Anträge wohlwollend</p>	
--	--	---	--	--